

Gestaltung

Alle Grabplatten sind einheitlich in Schrift „Antiqua“ und Schriftfarbe „Lichtgrau“ zu beschriften.

Die Schriftgröße, Zahlen, Wappen und Zeichnungen sind entsprechend den Richtlinien der Steinmetzinnung auszuführen und vorab von der Friedhofsverwaltung genehmigen zu lassen.

Die Lage der Urnenkammer und die Grabplatte können aus den noch nicht belegten bzw. reservierten Grabstellen frei gewählt werden

Der Aus- und Einbau der Grabplatten erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung. Die Grabplatten werden zur Beschriftung ausgetauscht, für eine Zweitbeschriftung wird die zu beschriftende Grabplatte gegen eine neutrale Platte getauscht.



Kontakt:

**Friedhofsverwaltung
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide**
Glindfelder Weg 15
22941 Bargteheide

*

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch und Freitag
von 8 Uhr bis 13 Uhr

Donnerstag geschlossen, außerhalb der
genannten Zeiten auch nach Vereinbarung.

*

Telefon: 0 45 32 - 265 27 27
Fax: 0 45 32 - 265 24 64
E-Mail: friedhof-bargteheide@gmx.de
Homepage: www.bargteheider-friedhof.de

*

Ansprechpartner:

Verwaltung: Natascha Höfs und Kai Passow
Gärtnerei: Reinhard Jahn und Mario Umland

Kreuzstelen für Urnenbestattungen

Eine Information



**Friedhof
Bargteheide**



Pflegelose Grabanlage

Die Kreuzstelen befinden sich im historischen Teil des Friedhofes – eingerahmt von über 100jährigen Linden und alten Rhododendren. Zum Verweilen der Friedhofsbesucher stehen auf dem Grabfeld Bänke, die zur Besinnung, zur Erinnerung oder auch nur zum Ausruhen genutzt werden können.



Da die Gesamtanlage durch die Friedhofsverwaltung unterhalten wird, bedarf es keiner Grabpflege.

Innerhalb einer Grabkammer können bis zu zwei Urnen bestattet werden.

Die Kreuzstelen sind aus rotem Granit gefertigt und „selbstreinigend“. Sie dürfen keinesfalls mit Reinigungsmitteln bearbeitet werden, da der Granit dadurch farblich verändert oder beschädigt werden kann.



Ein Kostenvergleich mit einem „normalen“ Partnergrab für Urnen fällt zugunsten der Kreuzstelen aus, da hier sowohl Kosten für einen Grabstein als auch für Bepflanzung und Pflege entfallen.

Dennoch können Blumen, Sträuße und Kerzen auf einer extra dafür geschaffenen Fläche abgelegt werden. Sie werden dort zu gegebener Zeit von Friedhofsmitarbeitern entsorgt.



Bepflanzung oder Ablage auf anderen, als den dafür vorgesehenen Flächen sind nicht zulässig.

Auch darf das Empfinden der Angehörigen und der Gesamteindruck der Grabanlage nicht gestört werden. Grabplatten sollen nicht bedeckt werden, auch nicht teilweise. Die Friedhofsverwaltung kann jederzeit und ohne Ankündigung Blumen und anderes entfernen oder umsetzen.

Zu guter Letzt

Grundsätzlich gilt die jeweils gültige Friedhofssatzung in Verbindung mit der Richtlinie. Nur die Friedhofsverwaltung kann Änderungen oder Ergänzungen an der Gesamtanlage vornehmen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, kontaktieren Sie uns: Wir helfen gern bei dem Versuch, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung für die Gestaltung im Rahmen der Richtlinien zu finden.

Die Beschriftung der Grabplatte muss von dem/der Nutzungsberechtigten beauftragt werden, diese Kosten sind nicht in der Friedhofsgebühr enthalten.